

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. April 2018

**„Stellenausschreibungen des Arbeitgebers „Öffentlicher Dienst“ in
Print-Medien“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft - Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat - für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) - die nachfolgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie sind die Regelungen für Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst (einschließlich z.B. stadteigenen Unternehmen und Universitäten) in den Printmedien?
2. Wie hoch waren die Kosten für Stellenausschreibungen für den Kernbereich des öffentlichen Dienstes in Print-Medien in den letzten fünf Jahren?
3. Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, öffentliche Stellen nur noch über das Internet auszuschreiben?

B. Lösung

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Alle Stellenausschreibungen der Freien Hansestadt Bremen sind nach Maßgabe der geltenden Ausschreibungsrichtlinien in der Fassung vom 25.08.2015, die gemäß § 10 Absatz 6 Bremisches Beamtenengesetz durch den Senat erlassen wurden, bekannt zu machen.

Soweit es für das Erreichen des maßgeblichen Stellenmarktes erforderlich ist, sollen die Ausschreibungen von Ämtern, die eine Amtsleitung, Abteilungsleitung oder Referatsleitung zum Gegenstand haben, sowie die zweiten Einstiegsämter der Laufbahngruppe 2 der Besoldungsgruppe A und vergleichbare Ämter anderer Besoldungsgruppen überregional in den Printmedien - Zeitungen oder Zeitschriften -

und im Internet - außer es ist aufgrund der besonderen spezifischen Situation einer Berufsgruppe unüblich - bekannt gemacht werden.

Ansonsten ist grundsätzlich eine Ausschreibung im Internet unter www.stellen.bremen.de ausreichend.

Die Entscheidung, ob und in welchen öffentlichen Medien - Print und/oder Online - ausgeschrieben wird, treffen die ausschreibenden Dienststellen und Bereiche im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Zu Frage 2:

Die Kosten für Stellenausschreibungen im Kernbereich des öffentlichen Dienstes in den Print-Medien in den letzten fünf Jahren lagen insgesamt bei 1.546.926,29 € und teilen sich wie folgt auf:

2017:	392.103,05 €
2016:	275.072,08 €
2015:	288.806,81 €
2014:	291.543,27 €
2013:	299.401,08 €

Zu Frage 3:

Nach Art. 33 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 128 der Bremischen Landesverfassung hat jeder Deutsche nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte. Die Verfassungsnormen machen keine Vorgaben über die Form der Veröffentlichung der Stellenausschreibungen.

Um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sich entsprechend zu informieren, kann es im Einzelfall auch erforderlich sein, dass zu besetzende Funktionen nicht nur online sondern auch in den Printmedien veröffentlicht werden.

Auch vor dem Hintergrund des derzeitigen Fachkräftemangels und der hohen altersbedingten Abgänge im bremischen öffentlichen Dienst ist es sinnvoll, in den Printmedien, insbesondere auch im Umland Bremens, auszuschreiben, um so den größtmöglichen Bewerberkreis zu erreichen. Der bremische öffentliche Dienst möchte nicht nur veränderungswillige bzw. arbeitssuchende Personen ansprechen, sondern auch diejenigen, die bisher noch nicht über einen Arbeitsplatzwechsel nachgedacht haben.

Die Senatorin für Finanzen arbeitet derzeit an einem Neuaufsatz des Portals stellen.bremen.de in dem auch die Webseite ausbildung.bremen.de aufgehen soll, um

noch besser als bisher die Stellenausschreibungen des bremischen öffentlichen Dienstes online zu präsentieren. Dieses wird als „Karriereportal Bremen“ im Herbst 2018 zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Inbetriebnahme des Portals sollen auch die Ausschreibungsrichtlinien angepasst werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 10.04.2018 als Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.